1.

1.

[1]Aufgrund von § 1 Abs. 3 der Verordnung über Bauvorlagen und bauaufsichtliche Anzeigen (Bauvorlagenverordnung – BauVorlV) vom 10. November 2007 (GVBl. S. 792, BayRS 2132-1-2-B), zuletzt geändert durch § 5 des Gesetzes vom 23. Dezember 2020 (GVBl. S. 663) werden die anliegenden Vordrucke

- Bauantrag und Abgrabungsantrag mit Erläuterungen
- Erklärung über die Erfüllung des Kriterienkatalogs gemäß Anlage 2 der BauVorlV
- Baubeschreibung
- Stellungnahme der Gemeinde
- Beseitigungsanzeige mit Erläuterung
- Zustimmung zur Abstandsflächenübernahme mit Erläuterung
- Verantwortlicher Tragwerksplaner für die Bauausführung mit Erläuterung
- Baubeginnsanzeige mit Erläuterung
- Anzeige der Nutzungsaufnahme
- Bescheinigung Standsicherheit I
- Bescheinigung Standsicherheit II
- Bescheinigung Brandschutz I
- Bescheinigung Brandschutz II
- Bescheinigung Brandschutz III
- Bescheinigung über die Einhaltung der festgelegten Grundfläche und Höhenlage
- Bescheinigung Baugrund
- Bescheinigung sicherheitstechnische Anlagen

bekannt gemacht und verbindlich eingeführt. [2]Die Anlage 3 (Stellungnahme der Gemeinde) wird zur Verwendung empfohlen.